

ÜZ Mainfranken | Schallfelder Straße 11 | 97511 Lülsfeld

Rundbrief an unsere Elektrofachbetriebe

Bereich Netze

Gesprächspartner
Daniel Stark
Telefon
0 93 82 6 04-1 85
E-Mail
daniel.stark@uez.de
Unser Zeichen
sn-vg
Datum
Oktober 2022

Rundbrief I/2022

Sehr geehrte Fachkolleginnen und -kollegen,

Die Welt wird digitaler

Es ist so weit! Auch die ÜZ Mainfranken wird zukünftig papierloser und führt verschiedene Prozesse Schritt für Schritt in die digitale Welt.

Aufgrund der enormen Anfragen im Bereich der Photovoltaik möchten wir hier beginnen und stellen den gesamten PV-Prozess auf Onlineverfahren um. Zukünftig sind alle PV-Anlagen über unser neues Onlineportal anzumelden und abzuwickeln. Auch der Genehmigungsprozess und die Korrespondenz mit dem Anlagenbetreiber erfolgt über diesen Weg und per E-Mail. Hierzu ist die Angabe einer entsprechenden E-Mailadresse des Anlagenbetreibers notwendig. Sukzessive werden wir alle weiteren Einspeisevarianten wie KWK-Anlagen, Windkraft, Biomasse usw. ebenfalls freischalten. Wir versprechen uns nicht nur für die ÜZ Mainfranken, sondern auch für Sie als Fachpartner, eine wesentliche Erleichterung in täglichen Arbeitsabläufen.

Sollte es zu Beginn Startschwierigkeiten oder Fragen geben, kein Problem. Unsere Mitarbeiter, Herr Robert Scheder und Herr Roland Feller, stehen Ihnen unter den bekannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Hier der Link für zum Onlineportal: www.uez.de/netze#eigenstromerzeuger

Bis Ende des Jahres ist geplant den kompletten Hausanschlussprozess in unser Onlineportal zu implementieren, um auch hier 2023 papierlos zu starten. Eine entsprechende Information erfolgt rechtzeitig.

Inbetriebnahme PV-Anlagen

Immer häufiger kommt es in letzter Zeit vor, dass PV-Anlagen ohne unser Wissen und unsere Zustimmung zugeschalten werden. Dies kann nicht nur dazu führen, dass sich ein evtl. vorhandener Ferraris-Zähler rückwärts dreht, sondern auch Auswirkungen auf den Inbetriebnahme Zeitpunkt und somit auf die Vergütung haben. Ebenfalls kann es hierdurch hausintern dazu führen, Korrekturen im Abrechnungssystem vornehmen zu müssen, welche wir zukünftig dem Verursacher in Rechnung stellen.

Wir möchten hier ausdrücklich auf die VDE-AR-N 4105 hinweisen und bitten Sie dies auch mit dem Anlagenbetreiber zu besprechen.

VDE-AR-N 4105

4.3 Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers

Spätestens eine Woche vor der geplanten Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers übergibt der Anlagenerrichter dem Netzbetreiber den fertig ausgefüllten und unterschriebenen Inbetriebsetzungsauftrag. Für die Inbetriebsetzung wendet der Anlagenerrichter das beim Netzbetreiber verwendete Verfahren an.

ÜZ Mainfranken eG | Schallfelder Straße 11 | 97511 Lülsfeld
Tel. 09382 / 604-0 | Fax 09382 / 604-104 | E-Mail uez@uez.de | www.uez.de
Bankverbindungen
Sparkasse Schweinfurt IBAN DE53793501010000010108

Die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage oder eines Speichers ohne Zustimmung des Netzbetreibers kann die Sicherheit des Netzbetriebes und die Spannungsqualität im Netz gefährden und ist nicht zulässig.

Zwischen Anlagenerrichter und Netzbetreiber sind die Termine der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers und des erstmaligen Parallelbetriebes abzustimmen.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag bestätigen Sie die Einhaltung der gültigen Normen, TAB, Verordnungen und Abläufe. Sorgen Sie bitte auch mit geeigneten Mitteln dafür, dass der Anlagenbetreiber die Anlage nicht ohne Ihr Wissen ans Netz nimmt.

Zu beachten:

- > Anmeldung über Onlineportal
- > Was benötigen wir zur Inbetriebnahme?
 - Fertigstellungsanzeige
 - o Gewünschtes Messkonzept (entsprechendes Auswahlblatt ausreichend)
 - o Projektschaltbild
 - o Falls Speicher vorhanden: ÜZ Datenblatt Stromspeicher
- Inbetriebnahme-Datum der Erzeugungsanlage ist das auf der Fertigstellungsanzeige eingetragene Datum, nicht der Termin der Zählermontage. Daher sollten Anlagen auch nur fertiggemeldet werden, wenn diese tatsächlich betriebsbereit sind.
- > Speicher erst fertigmelden, wenn dieser auch verbaut ist.

Grenzwerte bei Erzeugungsanlagen

Anlagengröße:	≤ 600W	> 32 A am Zähler	≥ 25 kWp	> 44 A am Zähler
Besonderheiten:	Micro-PV-Anlage Vereinfachtes Anmeldeverfahren	Zählerverdrahtung mit 16 mm²	Einspeisemanagement (EisMan) erforderlich	Wandlermessung erforderlich
	≥ 100 kW - Redispatch 2.0 (Fernwirkanlage)			
Anlagengröße:	< 135 kW NVP in der NS	≥ 135 kW NVP in der NS	< 135 kW NVP in der MS	Anlagen mit MS-NVP ≥ 135 kW NVP in der MS
Besonderheiten:	Vorgaben VDE-AR-N 4105	Vorgaben VDE-AR-N 4105 + Abschnitt 8.4!	Vorgaben VDE-AR-N 4105	Vorgaben VDE-AR-N 4110 + Anlagenzertifikat

Bitte zwingend auf die entsprechenden Einheiten (W, kW, kWp, A) achten.

<u>Schaustelleranschlüsse</u>

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Diskussionen bezüglich der Inbetriebnahme Verweigerung von in die Jahre gekommenen und nicht mehr der Norm entsprechenden Schaustelleranschlüssen. Aus diesem Anlass möchten wir hier ein paar Punkte ins richtige Licht rücken:

Das Argument Bestandsschutz spielt bei einem Anschluss dieser Art keine Rolle, da diese Anlagen ständig aufs Neue in Betrieb gesetzt werden. Auch die Begründung, dass der Verteilerschrank vom Schausteller selbst beigestellt wird, ist für uns als Netzbetreiber irrelevant.

Diese Anschlüsse unterliegen einer wesentlich höheren mechanischen Beanspruchung als dies z.B. bei einer gewöhnlichen Hausinstallation der Fall ist und können dieser in keiner Weise gleichgesetzt werden. Schaustelleranschlüsse sind bei jedem erneuten Anschluss individuell zu betrachten und haben somit auch die zum Inbetriebnahme Zeitpunkt notwendigen Normen und Vorschriften einzuhalten.

Warum ist dieses Thema für Sie wichtig? Die notwendige Unterschrift auf der Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag kommt auch hier immer von einem eingetragenen Installateur, der in den meisten Fällen aus der Region kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ÜZ Mainfranken Team Anschlusswesen

i. A. M. Ouch Jule